


Update Kapitalmarktrecht

Februar 2012



Frankfurter Wertpapierbörse kündigt einschneidende Änderungen für den Freiverkehrshandel an.

Die Frankfurter Wertpapierbörse sperrte Ende letzten Jahres den Zugang zum allgemeinen Freiverkehr (Open Market) für neue Emittenten vollständig. Hintergrund ist, dass es zu zahlreichen Missbrauchsfällen kam, so dass sich die Börse in Zusammenarbeit mit der BaFin und der hessischen Börsenaufsicht zu diesem ungewöhnlichen Schritt entschloss. Nunmehr hat die Börse ein Konsultationsverfahren mit Marktteilnehmern eingeleitet, um möglichst zügig zu einer Neustrukturierung zu kommen. Die Frankfurter Börse beabsichtigt, den Open Market (First Quotation Board) komplett abzuschaffen. Nur Anleihen und Emittenten, die bereits an einer anderen Börse notieren, sollen noch in diesem Segment gehandelt werden können. Allen anderen Emittenten steht nach den derzeitigen Plänen nur noch der Entry Standard offen. Voraussetzung hierfür ist, dass zum einen ein Prospekt veröffentlicht wird und zum anderen fortlaufende Transparenzpflichten, wie etwa ein Halbjahresbericht und (Quasi-)Ad-hoc-Mitteilungen, erfüllt werden.

Sollte die Börse ihre aktuellen Überlegungen in die Tat umsetzen, findet voraussichtlich zum 1. Oktober 2012 ein Umlisting aller bisher im Open Market (First Quotation Board) notierten Emittenten in den Entry Standard statt. Aber: Wer bis dahin keinen Prospekt veröffentlicht hat, wird zwangsweise vom Kurszettel genommen. Emittenten, die im Open Market notieren und in den letzten 12 Monaten keinen Prospekt veröffentlicht haben, sollten daher umgehend entsprechende Maßnahmen in die Wege leiten, da nach Äußerungen der

Abschaffung Open Market! Freiverkehr nur noch mit Prospekt?

Dr. Thorsten Kuthe (Köln)

Madeleine Zipperle (Köln)

Schließung First Quotation Board

Entry Standard als einziges Segment



Börse mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit von diesem Prospekterfordernis auszugehen ist.

Da die Finanzaufsicht BaFin in die Angelegenheit involviert ist, steht zu vermuten, dass entsprechende Anforderungen über kurz oder lang auch seitens der anderen Börsen gestellt werden, so dass ein Wechsel der Notierung an eine Regionalbörse, die derzeit kein Prospekterfordernis hat, vermutlich allenfalls begrenzte Zeit die Aufrechterhaltung der Notierung ermöglichen wird.

Nachträgliche Prospektspflicht



Rechtsanwalt
Dr. Thorsten Kuthe

Telefon: +49 (0) 221 20 52 - 476
Telefax: +49 (0) 221 20 52 - 1
E-Mail: t.kuthe@heuking.de

**Ihre Ansprechpartner zu
diesem Thema**



Rechtsanwältin
Madeleine Zipperle

Telefon: +49 (0) 221 20 52 - 588
Telefax: +49 (0) 221 20 52 - 1
E-Mail: m.zipperle@heuking.de

Diese und alle weiteren Ausgaben des **Update Kapitalmarktrecht** finden Sie im Internet unter www.heuking.de/aktuelles/newsletter.

- Bitte senden Sie mir das **Update Kapitalmarktrecht** zukünftig per E-Mail zu - kostenlos, unverbindlich, jederzeit kündbar.
- Ich möchte das **Update Kapitalmarktrecht** nicht mehr erhalten.

Fax-Antwort an: +49 (0) 221 20 52 - 1
E-Mail-Antwort an: j.steinbach@heuking.de

Versandservice & Kontakt

.....
Ihr Name

.....
Ihre E-Mail-Adresse

Berlin
Unter den Linden 10
D-10117 Berlin

Brüssel
Avenue Louise 326
B-1050 Brüssel

Chemnitz
Weststraße 16
D-09112 Chemnitz

Düsseldorf
Georg-Glock-Straße 4
D-40474 Düsseldorf

Frankfurt am Main
Grüneburgweg 102
D-60323 Frankfurt am Main

Hamburg
Bleichenbrücke 9
D-20354 Hamburg

Köln
Magnusstraße 13
D-50672 Köln

München
Prinzregentenstraße 48
D-80538 München

Zürich
Bahnhofstraße 3
CH-8001 Zürich

www.heuking.de